

Bekommt mein Mann auch Beihilfe?

Beitrag von „Susannea“ vom 3. Oktober 2011 10:51

Entschuldige, aber bei soviel Blödsinn auf einmal, da dreht sich mir echt der MAgen um, wie kommst du auf diese unisnnigen Angaben, die du unten machst?!?

Zitat von Angestellte

Dort ist man zu 100 % verichert, hat also keinen Beihilfeanspruch.

Zitat von Angestellte

Wird man von der PKV (aus welchen Gründen auch immer) nicht angenommen, muss man sich zu 100 % in der GKV selbst versichern, also wieder kein Beihilfeanspruch.

Zitat von Angestellte

Wenn er aber Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wird er wieder automatisch GKV-Mitglied, wieder kein Beihilfeanspruch.

Zitat von Angestellte

Solltet ihr Kind/er haben, werden die bei dem versichert, der das höhere Gehalt hat.

Zitat von Angestellte

In der GKV sind ja sowiese alle nichtverdienenden Familienmitglieder kostenlos mitversichert, wieder kein Beihilfeanspruch.

Also bloß weil man 100% versichert ist, erlischt ja nicht der Beihilfeanspruch! Ganz im Gegenteil, du kannst Sachen, die die GKV eben nicht zahlt dann z.T. über die Beihilfe abrechnen! Der Anspruch bleibt aber natürlich auch sonst weiterhin bestehen! Man kann sich eben nur Sachen, die man nicht gezahlt hat, nicht erstatten lassen!

UND nien, Kinder werden sicherlich nicht bei dem mitversichert, der das höhere Gehalt hat! Du kannst in der Regel frei wählen, wo du dein Kind versicherst und nein, auch in der GKV hat es nicht automatisch Anspruch auf eine kostenlose Familienversicherung. Da ist dann wichtig, wo der Partner versichert ist, wie hoch das Einkommen des Partners ist usw.!

Also sehr viel Unwissenheit hier drin, die wohl mehr verunsichert als zu helfen!

[nashorn](#): Von wohin soll er in eine öffentliche Kasse wechseln?